

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Jugendhilfeausschusses  
(JHA/015/2011)

Sitzung am: 03.02.2011

Beschluss zu: A0317/10

### **Gegenstand:**

Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG

### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG an eine externe wissenschaftliche Fachinstitution, die Feldkenntnis in der Jugendhilfe und der sozialen Struktur in Dresden hat, zu vergeben. Der Ausschreibungstext ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung bis 28.02.2011 zur Beratung und dem Jugendhilfeausschuss am 10.03.2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

In den Prozess der Erstellung des Jugendhilfeteilplanes müssen der Geschäftsbereich 5, das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss, die Freien Träger der Jugendhilfe und die Fach-AGs nach § 78 SGB VIII mit einbezogen werden. Dieser Prozess muss durch die beauftragte Institution moderiert werden.

Der zu erstellende Teilfachplan muss mit den Teilplänen Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung inhaltlich abgestimmt werden.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Erstellung des Jugendhilfeteilplanes darf nicht zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Fördersumme für die Jugendhilfe der Freien Träger in Dresden führen.

Jens Hoffsommer  
stellvertretender Vorsitzender